

HEIME

Die Qualitätsdarstellungsvereinbarung für die stationäre Pflege (QDVS) tritt zum 1. November 2019 in Kraft

Pflegeeinrichtungen müssen sich gut vorbereiten

Egal wie man zu den Pflegenoten und der Darstellung steht: übersichtlich war es. Jetzt erfolgt mit der QDVS eine komplexe und differenzierte Darstellung der Ergebnisse. Darauf müssen sich die Einrichtungen vorbereiten.

Von Michael Wipp

Die öffentliche Qualitätsdarstellung erfolgt dreigeteilt. Unbenommen von den zukünftig unterschiedlichen Auswahlmöglichkeiten für Nutzer in Bezug auf die Ergebnisse aus den Qualitätsindikatoren werden die Ergebnisse nach dem gleichen Schema für alle Indikatoren als Standardangebot dargestellt.

1. Qualitätsbewertung,
2. inhaltliche Beschreibung und Erläuterungen zur Relevanz eines Indikators,
3. prozentuale Darstellung des Einrichtungswertes und des Referenzwertes,
4. Ergebnisse früherer Bewertungen.

Die Bewertung erfolgt nach folgender Abstufung (siehe **Tabelle 1**; die Ergebnisse der Bewohner, die in die Stichprobe einfließen, aus den externen Prüfungen sind in **Tabelle 2** dargestellt – Anmerkung der Redaktion). Bereits jetzt geht es darum, zu prüfen, ob die zur Meldung der Versorgungsergebnisse erforderlichen Informationen zur Verfügung stehen.

Dazu gilt es, die MuGs, Anlage 3, das Manual sorgfältig zu lesen. Über die simple Bearbeitung des Erhebungsinstrumentes kann diese Frage einfach geklärt werden und es ist noch



ausreichend Zeit, das Fehlen von erforderlichen Daten mit dem Softwareanbieter oder intern zu klären.

Um Fehler bei dieser Erhebung zu vermeiden, gilt es, fachkundige Mitarbeiter auszuwählen, welche die Pflege- und Betreuungssituationen der Bewohner gut kennen. Die Datenauswertungsstelle prüft statistisch diese gemeldeten Daten und meldet fehlende Plausibilitäten an die Einrichtung zurück. Aber Vorsicht: Erhebungsfehler über das Er-

hebungsinstrument, welche in sich logisch sind, können der Einrichtung zum Nachteil gereichen und fallen bei der Plausibilitätsprüfung nicht auf. Im Zusammenhang von Erfassung und Meldung der Versorgungsergebnisse müssen Auffälligkeiten im Rahmen der Erhebung unmittelbar bearbeitet und/oder notiert und für die Rückfrage der DAS oder für den potenziell möglichen Einbezug in die später folgende Qualitätsprüfung aufbewahrt werden.

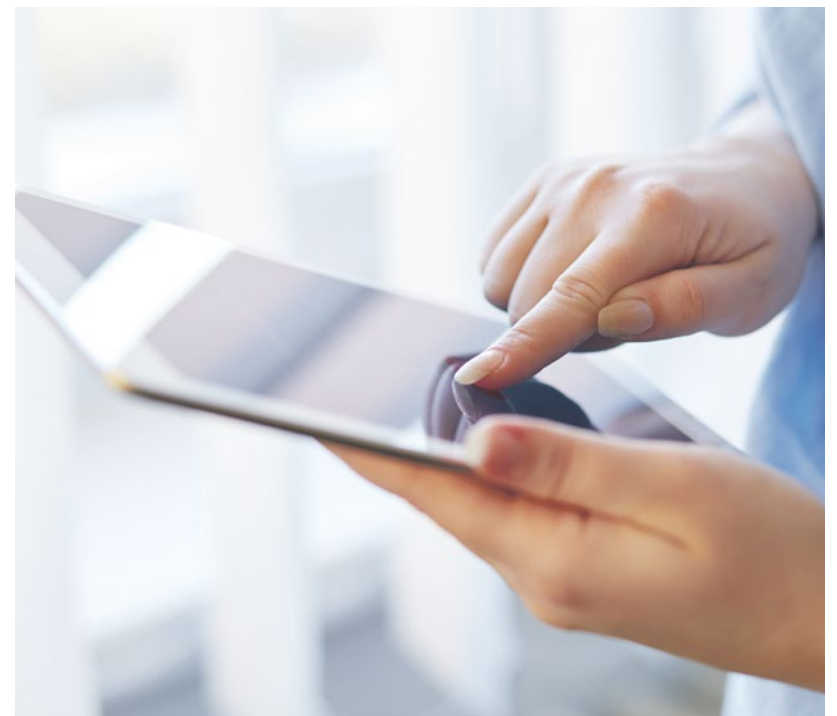
Können Sachverhalte zwischen der DAS und Pflegeeinrichtung nicht erklärt werden, erfolgt folgender Hinweis bei der Veröffentlichung der Qualitätsindikatoren: „Bei der **statistischen Plausibilitätskontrolle** ergaben sich erhebliche Zweifel an den von der Pflegeeinrichtung bereitgestellten Informationen. Daher wird auf die Darstellung der Indikatoren-ergebnisse verzichtet.“

Welche Schlüsse der Nutzer aus diesen Informationen zieht, bleibt seiner Beurteilung überlassen. Folglich ist es von großer Bedeutung, bei der Meldung der Versorgungsergebnisse mit größtmöglich verfügbarer Fachkompetenz und Sorgfalt vorzugehen.

Die Einrichtungen haben innerhalb von 7 Tagen nach Ablauf des Auswertungszeitraums die Möglichkeit der Kommentierung. Das ist insbesondere wichtig für Einrichtungen mit Versorgungsschwerpunkten, die ansonsten im Vergleich mit den anderen Pflegeeinrichtungen eine für sie ungünstige Bewertung erhalten. Beispiel: Einrichtung für demenziell erkrankte Bewohner mit „gravierenden“ Sturzfolgen (Risikogruppe 2), aber gleichzeitig nahezu keinen freizeitsentziehenden Maßnahmen. Auch diese voraussichtlich erforderlichen 3 000 Zeichen Kommentare können vorab intern vorbesprochen werden. (Anlage 3, Pkt.3.4, QDVS).

Ergebnisse aus den Qualitätsprüfungen

Die jeweilige Bewertung ergibt sich aus der Summe der C- und D-Bewertungen nach festgelegter Tabelle der QDVS, Anlage 7. Auch hier muss



Die Einrichtungen haben innerhalb von 7 Tagen nach Ablauf des Auswertungszeitraums die Möglichkeit der Kommentierung.

Foto: Adobe Stock/Rostislav Sedlacek

sich die Einrichtung bereits jetzt darauf einstellen, den Interessenten die komplexe Ergebnisdarstellung zu erklären. Neben der Darstellung des Gesamtergebnisses in Form einer vorangestellten kompakten Übersicht aller Qualitätsaspekte folgt in detaillierter Form jede Einzelne.

Können Sachverhalte zwischen DAS und Pflegeeinrichtung nicht erklärt werden, erfolgt folgender Hinweis bei der Veröffentlichung: Bei der im **Rahmen der Qualitätsprüfung** durchgeführten Plausibilitätskontrolle ergaben sich erhebliche Zweifel an den von der Pflegeeinrichtung bereitgestellten Informationen. Daher wird auf die Darstellung der Indikatoren-ergebnisse bzw. des Indikatoren-ergebnisses verzichtet.

Auch im Zusammenhang mit der Ergebnisveröffentlichung aus der Qualitätsprüfung besteht die Möglichkeit der Kommentierung (Anlage 8, Pkt.7 QDVS).

Informationen über die Pflegeeinrichtung

Als dritter Bestandteil der öffentlichen Darstellung folgen die „Informationen über die Pflegeeinrichtung“. Diese sollen dazu dienen, den potentiellen Nutzern einen genaueren Einblick in die Angebote und

Strukturen der Einrichtung zu ermöglichen. Sie werden von den Pflegeeinrichtungen eigenverantwortlich an die DCS bereitgestellt, erstmalig zum Zeitpunkt der ersten Übermittlung der Indikatorendaten. Es findet keine Überprüfung dieser Informationen statt. Fehlende Informationen werden automatisch mit dem Kürzel „k. A.“ versehen. Auf Grundlage der Anlagen 4 und 5 zu der QDVS sollten bereits jetzt intern die Daten vorbereitet und inhaltlich abgestimmt werden, die in Folge eingegeben und mindestens halbjährlich zu aktualisieren sind. Eine besondere Aufmerksamkeit sollte den Punkten „9. Personelle Ausstattung“ (im Bereich Pflege und Betreuung) und „12. Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungsangebote“ zuteil werden, weil sich hier möglicherweise auch andere Aufsichtsbehörden für die dargestellten Inhalte interessieren könnten.

Inwieweit diese neue umfassende Form der Darstellung die Transparenz für den Verbraucher erhöht, muss sich zeigen. Für die Pflegeeinrichtungen bedeutet das aber, sich auf die Veröffentlichung der Sachverhalte gut vorzubereiten.

■ Der Autor ist Pflege- und Qualitätsexperte bei Wipp Care: michael-wipp.de/

Bewertung der Indikatoren (Tabelle 1)

- Ergebnisqualität liegt weit über dem Durchschnitt aller Einrichtungen
- Ergebnisqualität liegt leicht über dem Durchschnitt aller Einrichtungen
- Ergebnisqualität liegt nahe beim Durchschnitt aller Einrichtungen
- Ergebnisqualität liegt leicht unter dem Durchschnitt aller Einrichtungen
- Ergebnisqualität liegt weit unter dem Durchschnitt aller Einrichtungen

Die Ergebnisse der in die Qualitätsprüfung einbezogenen Bewohner werden wie folgt dargestellt (Tabelle 2):

- Keine oder geringe Qualitätsdefizite
- Moderate Qualitätsdefizite
- Erhebliche Qualitätsdefizite
- Schwerwiegende Qualitätsdefizite